

Römische Erlässe und Entscheidungen

Glaubenskongregation: Stellungnahme zu P. Leonardo Boff

Im Zusammenhang mit der sog. Befreiungstheologie steht seit einigen Jahren der Brasilianer Leonardo Boff, der dem Franziskanerorden angehört und an der Universität von Petropolis bei Rio de Janeiro lehrt, im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Dabei geht es hauptsächlich um das Buch: „Kirche: Charisma und Macht. Versuch einer militanten Ekklesiologie“, das 1981 in Brasilien erschienen ist und seither in verschiedene andere Sprachen übersetzt wurde. Der Verfasser wurde aufgefordert, zu einigen darin enthaltenen und von der allgemeinen katholischen Auffassung abweichenden Thesen Stellung zu nehmen. Er führte daraufhin im September 1984 in Rom ein Gespräch mit dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger. Als Ergebnis dieser Auseinandersetzungen wurde von der Kongregation für die Glaubenslehre eine „Notifikation“ oder Bekanntmachung veröffentlicht, nach der einige Thesen von P. Boff „geeignet sind, die gesunde Glaubenslehre in Gefahr zu bringen“. Als „unhaltbar nach den Kriterien echter theologischer Methode“ bezeichnet das Dokument vor allem die Auffassung Boffs über die Struktur der Kirche, den Dogmenbegriff, die Ausübung geistlicher Macht und das prophetische Element in der Kirche. P. Boff schließe sich nach seinen eigenen Worten der Ansicht an, daß „die Kirche als Institution nicht im Denken des historischen Jesus enthalten war, sondern aus einer nach der Auferstehung einsetzenden Entwicklung entstanden ist, insbesondere aus dem immer stärker schwindenden Glauben an eine nahe Wiederkunft Christi“. Die Hierarchie ist demnach das Ergebnis der „eisernten Notwendigkeit, sich institutionalisieren zu müssen“, und der „Verweltlichung“ im „römischen Feudalstil“. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer „ständigen Veränderung der Kirche“; heute muß eine „neue Kirche“ entstehen, die „eine neue Verkörperung der kirchlichen Institutionen in der Gesellschaft sein wird, deren Macht in einer schlichten Dienstfunktion bestehen wird“.

Dieselbe relativierende Logik ist auch in der von P. Boff formulierten Auffassung von Lehre und Dogma anzutreffen: Der Verfasser übt äußerst scharfe Kritik am „doktrinären Verständnis der Offenbarung“.

Eine „ernste Krankheit“, von der sich die römische Kirche befreien müßte, ist — nach P. Boff — die hegemoniale Ausübung der geistlichen Macht, die, außer aus der Kirche eine asymmetrische Gesellschaft zu machen, auch in sich selbst deformiert worden ist. Diese „Notifikation“ der Glaubenskongregation wurde von einer ordentlichen Sitzung ihrer Mitglieder beschlossen. Sie trägt das Datum vom 11. März 1985 und die Unterschriften von Kardinal Joseph Ratzinger als Präfekten und Erzbischof Alberto Bovone als Sekretär. („L'Osservatore Romano“ vom 20./21. März 1985, deutsche Ausgabe vom 29. März 1985.)

P. Leonardo Boff erklärte dazu, das Vatikandokument sehe in keiner Weise Maßnahmen gegen ihn oder seine Aktivitäten vor. Er werde daher seine Studien „mit doppelter Aufmerksamkeit gegenüber den von der höchsten kirchlichen Autorität gestellten Fragen“ fortsetzen; keinesfalls wolle er mit der Kirche brechen, sondern mit Respekt darauf hören, was das Lehramt der Kirche verkündet habe; er ziehe es vor, „lieber mit der Kirche den Weg zu beschreiten als allein mit meiner Theologie zu stehen“. P. Boff wies darauf

hin, daß in dem Dokument jegliche Kritik an der Befreiungstheologie sowie Anmerkungen zum Marxismus und Sozialismus gänzlich fehlten.

Knapp zwei Monate nach der „Notifikation“ wurden am 9. Mai 1985 P. Leonardo Boff einige Auflagen mitgeteilt: Ein Jahr des „religiösen Schweigens“, das P. Boff zu vertieftem theologischen Studium nutzen soll; im gleichen Zeitraum keine redaktionelle Verantwortung bei der bedeutenden brasilianischen kirchlichen Zeitschrift (REB) sowie keine dozierende und publizierende Tätigkeit; gleichzeitig wird der Franziskanerpater daran erinnert, daß er, wie für alle Ordensleute verpflichtend, seine Publikation vor ihrer Veröffentlichung den Ordensoberen zur Freigabe vorlegt.

Dazu muß angemerkt werden: Die von P. Boff akzeptierte Disziplinärmaßnahme war von den vatikanischen Dikasterien dem in Rom residierenden Franziskanergeneral John Vaughn zugeleitet worden. Dieser erließ mit entsprechenden Modifizierungen die Order für sein Ordensmitglied Leonardo Boff. So stammt die zeitliche Fixierung auf ein Jahr aus der Franziskanerkurie, während die Vatikanbehörden die Frist offen gelassen hatten. Das sogenannte Sabbatjahr, ein aus dem Alten Testament abgeleitetes Ruhejahr, ist seit alten Zeiten in der Kirche bekannt. (Vgl. Ordenskorrespondenz, 26. Jg., 1985/3, S. 335 f.)

Enzyklika zu Ehren der slawischen Völker

Mit Kirche und Christentum im Osten und mit Fragen der Einheit Europas befaßt sich die vierte Enzyklika des Papstes Johannes Paul II., die am 2. Juni 1985 im Vatikan der Öffentlichkeit vorgestellt wurde mit dem Titel „Slavorum apostoli“. Anlaß ist der 1100. Todestag des hl. Method, der zusammen mit seinem Bruder Kyrill als Apostel der Slawen und Patron Europas gilt. Dieses Dokument ist unter historischem, kulturgeschichtlichem und politischem Aspekt gleich bedeutend, wenn auch die Sicht und Schilderung der christlichen Ursprünge der Slawen im Gesamt der europäischen Geschichte von patriotischen Gefühlen und Überlegungen beeinflusst erscheint: Die Enzyklika ist geprägt von der „großen Freude“, wie der Papst selber schreibt, „des ersten Sohnes slawischer Herkunft, der berufen ist, nach fast 2000 Jahren den Bischofssitz inne zu haben, der in dieser Stadt (Rom) dem heiligen Petrus gehört hat“. Im ersten Teil des Dokumentes wird das Christianisierungswerk der beiden byzantinischen Griechen aus der Stadt Saloniki, die an der Grenze zu den slawischen Völkern lag, dargelegt. Die beiden Brüder wirkten im Raum der heutigen Länder Böhmen, Mähren, Slowakei und Nordwestungarn bis in die Randgebiete Österreichs und Kroatiens. Heute noch steht die Wissenschaft bewundernd vor der unbestrittenen Tatsache, daß sie die slawische „glagolitische“ Schrift, die sich über ein Jahrtausend erhalten hat, gebildet und in wenigen Jahren das Alte und das Neue Testament sowie ein Kompendium des römischen Rechtes in die sogenannte altslawische Sprache übersetzt haben, die ihre eigene linguistische Schöpfung war, ausgehend zwar von makedonisch-slawischen Dialekten, aber doch eine selbständige und literarische Kultursprache, die später eine Art altslawisches „Latein“ bildete.

Das Land ihres Wirkens war allerdings schon früher vom Christentum berührt worden: Die bairischen Bischöfe hatten dort schon Mission betrieben und eine Christianisierung erreicht, die freilich aufs Ganze gesehen nicht besonders tief ging, weil sie sich auf die deutsche und nicht auf die slawische Sprache stützte. Das erleichterte jedoch den Slawenaposteln die Arbeit nicht. Die Bischöfe Baierns befürchteten vielmehr eine Beeinträchtigung ihres Einflusses im Osten. Auf einem Reichstag von Regensburg wurde

Methodius sogar verurteilt und eingekerkert. Cyrill war bei einem Besuch in Rom 869 gestorben und in der Kirche S. Clemente beigesetzt worden.

Ihr Wirken fällt auch in die Zeit des ersten großen Schismas in der Ostkirche unter dem Patriarchen Photius. Die beiden Brüder blieben aber in Treue und Gehorsam dem römischen Papst ergeben. So steht ihr Wirken auch unter einem starken ökumenischen Akzent. Nach und neben dem hl. Benedikt wurden deshalb auch Cyrillus und Methodius zu Schirmherren des Abendlandes und gleichsam zu Garanten für die Einheit Europas ernannt. Der Papst, der sich schon immer für ein geeintes Europa aussprach, äußert in diesem seinem Dokument die Hoffnung, daß alle Völker Osteuropas „weiterhin ohne Hindernisse“ ihren Glauben leben könnten. Die Enzyklika ist von pastoralem Stil geprägt und enthält keine Angriffe auf den Kommunismus. Die Schaffung eines geeinten Europas setze den Abbau von Haß, von gegenseitigem Mißtrauen und die Beilegung ideologischer Konflikte voraus. Ein religiös und gesellschaftlich geeintes Europa könnte für die Welt ein Modell für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben in gegenseitiger Achtung und Freiheit sein, betont der Papst. Johannes Paul II. würdigt nochmals den Beitrag der beiden Slawenapostel für die Ökumene wie für die Einheit Europas: „Auch heute gibt es keinen anderen Weg, um die Spannungen zu überwinden und die Risse und Gegensätze in Europa und in der Welt zu beheben, die eine entsetzliche Zerstörung von Leben und Werten herbeizuführen drohen. Christ zu sein in unserer Zeit bedeutet, Baumeister an der Gemeinschaft in der Kirche und in der Gesellschaft zu sein“. Daher seien Offenheit, gegenseitiges Verständnis, Bereitschaft zur Zusammenarbeit durch einen ausgiebigen Austausch der kulturellen und geistigen Güter von eminenter Bedeutung. Der Papst bezeichnet die beiden Slawenapostel als „Verbindungsringe“ zwischen der östlichen und westlichen Tradition, die „beide in der einen großen Tradition der universalen Kirche zusammenfließen“. Der Papst beendet seine Enzyklika mit einem Gebet im Namen der ganzen Kirche, daß die Menschen in den slawischen Nationen ihren Glauben „im privaten wie im öffentlichen Leben“ ausüben könnten, daß niemand die Glaubenspraxis „als Gegensatz zum Wohl seines irdischen Vaterlandes betrachte“, daß sie „in der Wahrheit, in der Liebe, in der Gerechtigkeit und im Auskosten des messianischen Friedens“ leben könnten.

(Enzyklika „Slavorum Apostoli“ vom 2. Juni 1985: „L'Osservatore Romano“, deutsche Wochenausgabe, 12. Juli 1985.)

Päpstliche Kommission für das Krankenapostolat

Mit Datum vom 11. Februar 1984 hatte Papst Johannes Paul II. sein Apostolisches Schreiben „Salvifici doloris“ über den Wert des geduldig ertragenen Leides der Öffentlichkeit übergeben. Genau ein Jahr später befaßte sich der Hl. Vater wiederum mit dem Problem des Leides in seinem Motuproprio „Dolentium hominum“. Während im ersten Schreiben mehr die theologische, asketische und pastorale Seite im Vordergrund steht, geht es im neuen Schreiben um Fragen der Praxis zur Bewältigung und Überwindung von Leiden und Krankheit. Im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens hat es in letzter Zeit bedeutsame Fortschritte gegeben; so hat die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und medizinischer Behandlung als ein den Bürgern zustehendes Recht allgemeine Verbreitung gefunden; das hatte zur Folge, daß auch die Strukturen der Einrichtungen und die verschiedenen Dienste des Gesundheitswesens stark ausgeweitet wurden. Verschiedene Staaten haben zweckentsprechende Ministerien errichtet, passende Gesetze erlassen und politische Maßnahmen getroffen, die sich auf die Organisation des staatli-

chen Gesundheitswesens beziehen; die Vereinten Nationen haben aus eigener Initiative eine Weltgesundheitsorganisation ins Leben gerufen.

Für die Kirche scheint es von Wichtigkeit zu sein, daß man sich um eine systematische Erforschung der immer komplexeren Fragen bemüht, denen sich die im Gesundheitswesen Tätigen stellen müssen. Es bestehen heute zahlreiche Einrichtungen, welche die Christen im Gesundheitssektor sozusagen verpflichten: außer und neben den Ordenskongregationen und Instituten mit ihren sozialen und auf die Gesundheitsfürsorge ausgerichteten Aufgaben gibt es Organisationen katholischer Ärzte und Vereinigungen des sogenannten paramedizinischen Personals, also der Krankenpfleger, Pharmazeuten und freiwilligen Helfer sowie Einrichtungen auf diözesaner oder interdiözesaner Ebene, und nationale bzw. internationale Institutionen, die sich die Fragen und Probleme der Medizin und Gesundheit zur Aufgabe machen. Es wird jedoch dringend eine bessere Koordination aller dieser Institutionen gefordert. „Auf Grund dieser Überlegungen und gestützt auf die Ansicht von Experten — Priestern, Ordensleuten und Laien —, habe ich mich entschlossen, eine Päpstliche Kommission für das Krankenapostolat einzusetzen, die als Koordinationsorgan aller katholischen Ordens- und Laieneinrichtungen, die sich der Krankenseelsorge annehmen, fungieren soll. Diese Kommission wird als integrierender Teil dem Päpstlichen Laienrat angeschlossen, auch wenn sie bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben stets ihren eigenen Charakter bewahrt . . . Den Vorsitz dieser Päpstlichen Kommission übernimmt der Kardinal-Präsident des Päpstlichen Rates für die Laien; die eigentliche Leitung liegt bei einem Gremium unter dem Vorsitz eines Erzbischofs als Pro-Präsident und einem Sekretär ohne bischöflichen Rang . . . Der Päpstlichen Kommission steht es frei, für die Erfüllung dieser Aufgaben Experten um Hilfe und Mitarbeit zu ersuchen und für bestimmte Probleme „ad hoc“ Studien- und Arbeitsgruppen einzurichten.“

(Motuproprio „Dolentium hominum“ vom 11. Februar 1985; „L' Osservatore Romano“ vom 11./12. Februar 1985 (lateinisch); deutsche Ausgabe vom 8. März 1985.)

Besseres Verständnis des Judentums

Ein besseres Verständnis der jüdischen Religion und Geschichte fordert ein Dokument der vatikanischen Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum im Sekretariat für die Einheit der Christen. Religiöse Unterweisung, Katechese und Predigt müßten nicht nur zu Objektivität, Gerechtigkeit und Toleranz, sondern auch zum Verständnis und zum Dialog erziehen, heißt es in den „Hinweisen für eine richtige Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt und in der Katechese der katholischen Kirche“, die am 24. Juni 1985 im Vatikan vorgestellt wurde. „Insbesondere muß man peinliche Unkenntnis der Geschichte und der Tradition des Judentums feststellen: nur die negativen und oft verzerrenden Aspekte desselben scheinen zum allgemeinen Schulsack vieler Christen zu gehören“, wird einleitend festgestellt. Das Dokument unterstreicht sodann die „einzige Beziehung“ zwischen Christentum und Judentum. Wegen dieses „erheblichen gemeinsamen Erbes“ sollten Juden und Judentum in Katechese, Religionsunterricht und Predigt nicht einen gelegentlichen Platz am Rande bekommen, sondern ihre „unverzichtbare Gegenwart“ müsse organisch in die Unterweisung eingearbeitet werden.

Erziehung und Katechese müßten sich dabei auch mit dem Problem des Rassismus befassen, der in den verschiedenen Formen des Antisemitismus immer mitwirke, betont die Kommission. „Daß es dringend und wichtig ist, unsere Gläubigen genau, objektiv

und in strengem Streben nach Richtigkeit über das Judentum zu unterrichten, ergibt sich aus der Gefahr eines Antisemitismus, der stets daran ist, unter verschiedenen Gesichtern wieder zu erscheinen . . . Die geistlichen Bande und historischen Beziehungen, die die Kirche mit dem Judentum verknüpfen, verurteilen jede Form des Antisemitismus und der Diskriminierung als dem Geist des Christentums widerstreitend“.

Das Dokument betont sodann die „jüdischen Wurzeln“ des Christentums und weist hin auf die Einheit der biblischen Offenbarung im Alten und Neuen Testament. Bestimmte judenfeindliche Darstellungen in den Schriften des Neues Testamentes werden zugegeben; diese müßten im historischen Kontext der Entwicklung der jungen Kirche erläutert werden. So sei es unzuverlässig, die Verantwortlichkeit für den Tod Christi „allen damals lebenden Juden“ oder gar auch den heute lebenden Juden in die Schuhe zu schieben. Nur knapp äußert sich das Dokument zum Staat Israel: Was die Existenz und die politischen Entscheidungen des Staates Israel betrifft, müßten allgemeine Kriterien des internationalen Rechtes gelten und nicht eine religiöse Sichtweise. Der Fortbestand Israels sei eine historische Tatsache und ein „Zeichen im Plan Gottes“. Auf jeden Fall müsse man sich von der traditionellen Auffassung freimachen, wonach „Israel ein bestraftes Volk ist, aufgespart als lebendes Argument für die christliche Apologetik. Es bleibt das auserwählte Volk.“

Dieses neue Dokument über die richtige Darstellung von Juden und Judentum in Predigt und Katechese der katholischen Kirche sei ein weiterer Schritt in den Beziehungen zwischen den beiden aus der gleichen Wurzel stammenden Religionen, betonte Pierre Duprey, Sekretär des vatikanischen Einheitssekretariates, bei einer Pressekonferenz. Nach dem Konzilsdokument „*Nostra aetate*“ über die nichtchristlichen Religionen und den vatikanischen „Richtlinien und Hinweisen“ aus dem Jahre 1974 über dieses Dokument hatten verschiedene Bischofskonferenzen konkrete Fragen des christlich-jüdischen Dialogs erörtert. Das nun vorliegende römische Dokument mit seinen ganz konkreten Empfehlungen und Überlegungen für die kirchliche Pastoral sei umso notwendiger, als immer wieder neue Formen von Rassismus und Antisemitismus zu beobachten seien, führte Jorge Mejia, Sekretär der vatikanischen Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum, aus.

(*L'Osservatore Romano*, deutsche Wochenausgabe, Nr. 30—31, vom 26. Juli 1985.)

Neuordnung liturgischer Bücher

Im Zuge der liturgischen Reformen des II. Vatikanums ist auch das *Missale Romanum*, das „Römische Meßbuch“, neu geordnet worden, zuerst in der lateinischen Edition, dann auch in den volkssprachlichen Ausgaben.

Für die Verwaltung der Sakramente wurde der entsprechende Ritus ebenfalls dem heutigen Sakramentenverständnis und dem heutigen Sprachgefühl angepaßt; in kurzen Zeitabständen wurden die verschiedenen Faszikel veröffentlicht. Längere Zeit wurde an der Neuordnung für die Spendung und den Empfang der Sakramentalien, der Weihen und Segnungen, gearbeitet. Die entsprechenden Normen sind festgelegt im „*Ordo Benedictionum*“, im „Buch der Segnungen“.

Die lateinische Edition wurde am 31. Mai 1984 offiziell veröffentlicht mit der Festlegung, daß ab diesem Datum der lateinische Text offiziell und verbindlich sei; für die Übersetzungen in die Volkssprachen trifft dies zu mit dem Datum der Approbation. (Dekret der Kongregation für den Gottesdienst vom 31. Mai 1984; AAS 76 (1984), 1085 f.)

Im Zuge der Reformen wurde auch eine Überarbeitung des Zeremonienbuches für die Bischöfe notwendig. Ein Dekret der Kongregation für den Gottesdienst vom Fest der Kreuzerhöhung, 14. September 1984, erklärt die lateinische Edition des „Caeremoniale Episcoporum“ für veröffentlicht und verbindlich, freilich mit der Bemerkung, daß ortskirchliche Überlieferungen und Notwendigkeiten weiterhin berücksichtigt werden können. (AAS 76 (1984), 1086 f.)

BERNHARD VON CLAIRVAUX

Was ein Papst erwägen muß

(De consideratione)

Übertragen und eingeleitet von Hans Urs von Balthasar
Reihe *Christliche Meister* 26
162 Seiten, broschiert, DM 28.—/Fr. 25.—
ISBN 3 265 10300 5

Dieser letzte Traktat des Heiligen (1149—1153 kurz vor seinem Tod) ist eine Mahnschrift an Papst Eugen III., seinen einstigen Schüler, worin er ihm zeigt, wie vielerlei er in seinem Amt zu erwägen habe: nicht nur sich selbst, nicht nur seine Kurie und seinen Hausstand, nicht nur die so schwer zu zählenden Römer, sondern darüber hinaus die Beziehungen zum Staat, die Sorge für die Ungläubigen, die Schismatiker, die ganze Menschheit. Bernhard führt eine harte Sprache; er enthüllt die eingerissenen Mißbräuche, illustriert sie mit Beispielen, warnt den Papst davor, den Gefahren der Macht, der Schmeichler und Intriganten zu erliegen. Er trauert über den Mißerfolg des zweiten Kreuzzugs, den er zu predigen hatte. Manches vom Ausgeführten mag überholt sein, die Mahnung zur „consideratio“, zur steten Reform der Kirche und zur Betrachtung Gottes, womit das Buch schließt, ist es nicht. Viele Päpste lasen und betrachteten es.



KATASTROPHEN

Menschen in Not brauchen Hilfe:
zuverlässig, schnell, wirksam.
Die beiden kirchlichen Hilfswerke
nehmen ihren Auftrag ernst.

 Deutscher Caritasverband
Postgiro Karlsruhe 202

 Diakonisches Werk
Postgiro Stuttgart 502

Kennwort „Erdbeben Mexico“
und viele Banken u. Sparkassen